

# Glosse

## Von Spaßvögeln und Leseschwäche

*Da wurde noch mal ordentlich die Werbetrommel gerührt, bevor Apotheker das Medikament bald nur noch auf Rezept abgeben dürfen. Die Rede ist von Limptar®N, das gegen Muskelkrämpfe in der Nacht vielleicht ein bisserl hilft,<sup>1</sup> das aber böse Risiken hat. Drum die Rezeptpflicht.*

*Aber das Böse muss in der Werbung<sup>2</sup> ja keiner ausplaudern. Viel schöner macht es sich doch, mit der EU und ihrem üblichen Vereinheitlichungswahn zu kommen: „Limptar®N wird in Folge einer Anpassung an europäische Vorgaben rezeptpflichtig“, ließ der Anbieter Casella-med texten.*

*„Ach nö“, in etwa so stöhnte auf Anfrage die oberste deutsche Arzneimittelbehörde, das BfArM. Ein derartiges europäisches Anpassungsverfahren existiere nicht. „Vielmehr läuft aktuell wegen schwerwiegender Nebenwirkungen ... sowie wegen des erheblichen Potenzials von Wechselwirkungen ein Stufenplanverfahren gegen Limptar®N.“<sup>3</sup> Der zuständige Ausschuss habe im Januar 2014 die Verschreibungspflicht empfohlen.*

*Schau her! Sieh da!*

*Entweder sitzen bei Casella-med ein paar Spaßvögel, oder die Leseschwäche hat um sich gegriffen. Denn die Firma trällerte in ihrer Werbung: „Das Nutzen-Risiko-Profil ist nach wie vor positiv“ und gibt dann als Quelle den pharmakritischen Infodienst arznei-telegramm® an – nur dummerweise unter völliger Verdrehung der Aussage.*

*Das arznei-telegramm®, Mitbegründer von GPSP, mag keine Spaßvögel im Arzneimittelgeschäft und hat am 13. Juni 2014 bei der zuständigen Regierungsbehörde in Köln Anzeige erstattet.<sup>4</sup> Wegen „fehlinformierender Aussagen“ und „manipulativer Zitatfälschung“. Denn der Infodienst hatte wenig Positives an dem Chininpräparat von Casella-med entdeckt und in der zitierten Quelle geschrieben: „Wegen lebensbedrohlicher Störwirkungen sehen wir für das als Mittel gegen Wadenkrämpfe umstrittene Chinin (Limptar®N) keine Indikation bei subjektiv äußerst unangenehm, aber an sich gutartigen nächtlichen Wadenkrämpfen.“<sup>5</sup>*

*Eine frühsummerliche Reaktion auf die Anzeige kam aus der Kölner Amtsstube bereits nach drei Tagen: „Ich gehe den Hinweisen sofort nach“, mailte eine eifrige Person in der Landesbehörde. Wohin sie dann ging, ist ungewiss. Verirrte sie sich in den Gassen von Köln auf ihrem Weg zu Casella-med? Oder feiern die Kölner nicht nur intensiver Karneval als anderswo üblich, sondern machen auch länger Sommerferien? – Seit drei Monaten herrscht jedenfalls Sendepause.*

1 Siehe Seite 10

2 Werbebeilage der casella med GmbH in der Pharmazeutischen Zeitung 23/2014, 159

3 BfArM (2014) Schreiben vom 16. Juni an das arznei-telegramm®.

4 arznei-telegramm® (2014) 45, S. 71

5 arznei-telegramm® (2013) 44, S. 84

## Bei Werbung Punkte weg

### Medical Tribune-„Fortbildung“ fällt durch

Der Einfluss von Pharmaunternehmen auf die Fortbildung von Ärzten ist ein Problem. Die Berliner Ärztekammer hat in einem besonders krassen Fall durchgegriffen.

#### AUFGEFRISCHT

Ärzte müssen sich auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand halten, damit sie ihre Patientinnen und Patienten möglichst gut behandeln. Dabei sollten sie objektive und neutrale Informationen erhalten. Soweit die Theorie. Tatsächlich werden viele Fortbildungsveranstaltungen von der Pharmaindustrie gesponsert und geraten deshalb immer wieder zu Werbeveranstaltungen. Das ist für die Ärztekammern, die solche Veranstaltungen zertifizieren, aber nicht immer leicht zu erkennen.

In GPSP 6/2013 (S. 28) hatten wir eine von der „Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH“ durchgeführte Veranstaltung aufgespießt. Gleich der Titel eines Vortrags lockte mit einem Werbeslogan. Und darunter stand ganz unverblümt „Ein Beitrag der Berlin-Chemie“.

Wie sich nachträglich herausstellte, hatte „Medical Tribune“ als Veranstalter die Berliner Ärztekammer hinters Licht geführt und für die Zertifizierung eine „bereinigte“ Version des Fortbildungsprogramms vorgelegt (GPSP 1/2014, S. 13).

Ein Vertreter der Ärztekammer hatte die Veranstaltung besucht und war auf schwerwiegende Verstöße gegen die gebotene Produktneutralität gestoßen. Das anschließend eingeleitete Verfahren zur Aberkennung der Fortbildungspunkte ist jetzt abgeschlossen. Ärztinnen und Ärzten, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, wurden die Punkte entzogen. Sie müssen nun eine andere Fortbildung besuchen, um ihre Punkte zu bekommen. Es lohnt sich also für Ärzte, darauf zu achten, ob die Fortbildung von der Pharmaindustrie gesponsert ist – aus vielerlei Gründen.